



Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: [REDACTED]

**IFG Anfrage betr. Kunstwerke in Büros und öffentlichen Räumlichkeiten im Besitz der  
Bundesmuseen und Heeresgeschichtlichen Museums**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Informationsbegehr mit dem Betreff „Kunstwerke in Büros und öffentlichen Räumlichkeiten im Besitz der Bundesmuseen und Heeresgeschichtlichen Museums“, welches am 05.01.2026 bei uns eingegangen ist.

Gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sind Informationen von informationspflichtigen Stellen auf Antrag allgemein zugänglich zu machen. Besteht das Recht auf Information im Hinblick auf die beantragte Information, ist die Information zu erteilen. Die Information ist nach Möglichkeit in der begehrten, ansonsten in tunlicher Form möglichst direkt zugänglich zu machen; jedenfalls ist eine Information im Gegenstand zu erteilen.

Hiermit erteilen wir Ihnen innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen die Information in der begehrten Form.

Wir dürfen mitteilen, dass Bundesmuseen nur in seltenen Ausnahmefällen Kunstwerke an Mitglieder der Bundesregierung verleihen. Dies basiert auf konkreten bilateralen Vereinbarungen im Anlassfall, ohne dass diesbezüglich ein spezieller Katalog vorliegt oder zur Anwendung kommt. Für den konkreten Ablauf müssten Sie sich an das jeweilige Bundesmuseum wenden.

Bezüglich Ihrer Frage zu Werken des Heeresgeschichtlichen Museums dürfen wir Sie bitten, sich an das zuständige Ressort (Bundesministerium für Landesverteidigung) bzw. an dessen nachgeordnete Dienststelle, das Heeresgeschichtliche Museum selbst, zu wenden.

Im Zusammenhang mit Ihrer Frage dürfen wir Sie aber darüber hinaus auf die Artothek des Bundes verweisen, die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderung erworbenen Kunstwerke verwaltet und den Leihverkehr dieser Werke organisiert. In Ministerbüros befindliche Kunstwerke können somit eine Leihgabe der Artothek des Bundes sein. Die Artothek ist kein Bundesmuseum, sie wird seit 2012 lediglich über eine vertragliche Vereinbarung durch die Österreichische Galerie Belvedere verwaltet. Die Artothek des Bundes selbst ist damit lediglich die Verwaltungsstelle der Kunstkäufe durch den Bund, welcher das Kunstschaffen von bildenden Künstler:innen und Fotokünstler:innen im Rahmen von Ankäufen fördert. Leihberechtigt sind Angestellte von Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie von ausgegliederten Unternehmen, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen, somit auch Minister:innen. Die zur Leihe zur Verfügung stehende Werke können auf der Website der Artothek im Onlinekatalog <https://www.artothek.info/> öffentlich eingesehen werden und sind nur für Räumlichkeiten innerhalb der jeweiligen Institution vorgesehen. Aus diesem Online-Katalog kann eine Vorauswahl getroffen werden, darüber hinaus unterstützt die Artothek auch mit fachlicher Expertise bei Auswahl und Ausstattung. In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie auch auf die auf der Website der Artothek befindlichen FAQs verweisen: <https://www.artothek.info/faqs>

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben Ihre Fragen beantwortet zu haben und verbleiben mit besten Grüßen

Wien, 20. Januar 2026

Für den Bundesminister:



Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz - Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idF vom 25. Mai 2018. Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations - und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor - und Zuname, Ihre E - Mail - Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht. Für die zutreffende Beantwortung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor - und Zuname, E - Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) – wenn organisationstechnisch erforderlich – an Dienststellen Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen: Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, Abteilung – IV/A/6, Tel.: (+43 1) 71606-861068, E - Mail: bildende@bmwkms.gv.at

Für datenschutzrechtliche Anliegen: Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport; Tel.: (+43 1) 71606-664149; E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmwkms.gv.at

